



Aufnahmeantrag

Vorname

Nachname

Geb. Datum

Geb. Ort

Straße und Hausnummer

PLZ / Ort

Telefonnummer

Mobilnummer

Aktuelles
Passbild
30x40mm

E-Mail-Adresse

Ich beantrage meine Aufnahme in den Schützenverein Bad Vilbel, gegr. 1898 e. V. zum 01.__.20__.

In den folgenden Disziplinen möchte ich aktiv schießen:

- Bogen-Recurve Bogen-Compound Blankbogen / Langbogen
 Luftgewehr Luftpistole
 Pistole (Kleinkaliber) Gewehr (Kleinkaliber)
 Pistole/Revolver (Großkaliber) Gewehr (Großkaliber)

Ich bin:

- Jäger Waffensammler
 Mitglied bei einem Schießsportverein:

 Ich bin bereits im Besitz genehmigungspflichtiger Schusswaffen und besitze einen zugehörigen
Waffenschein oder Waffenbesitzkarten Nr.: _____
Ausstellende Behörde: _____

Ich bin im Besitz einer Erlaubnis nach §27 Sprengstoffgesetz (Pulverschein).

Die Informationen auf Seite 2 dieses Antrages sowie die Satzung über die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich sie beachten werde und anerkenne. Hiermit wird auch bestätigt, dass ich die Satzung des Vereins durch den Vorstand erhalten habe und über den Umgang mit personenbezogenen Daten bzw. den damit verbundenen Rechten und Pflichten im Verein hingewiesen wurde. Ich erkläre mich persönlich ausdrücklich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten verwendet und verarbeitet werden dürfen.

_____, den

Unterschrift Antragsteller

Ggf. Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



1. Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge:

	Jahresbeitrag:	Aufnahmegebühr:
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	30 Euro	40 Euro
Erwachsene	65 Euro	160 Euro
Ehegatten	40 Euro	80 Euro

Der Jahresbeitrag wird anteilmäßig ab dem beantragten Aufnahmedatum für volle Monate aufgerundet auf Euro berechnet.

Mit dem ersten Beitrag wird die einmalige Aufnahmegebühr erhoben und über das zu erteilende SEPA Lastschriftmandat abgebucht.

2. Standgebühren / Schießgeld / Sonstige Beiträge:

Für die Nutzung des Bogenplatzes und der vereinseigenen Schießstände erhebt der Verein eine Gebühr. Die Vereinsmitglieder können Tages- oder Jahreskarten erwerben. Die Jahreskarten sind ab Bezug bis 31.12. eines Jahres gültig, die Kosten hierfür werden für volle Monate aufgerundet auf Euro berechnet. Die Gebührenliste ist im Vereinsheim entsprechend ausgelegt.

3. Arbeitsstunden/Zeitleistungen:

Alle *aktiv* am Schießsport teilnehmenden Mitglieder zwischen 16 und 65 Jahren sind gemäß Satzung §5 verpflichtet die von der Jahreshauptversammlung jeweils beschlossenen jährlichen Arbeitsstunden (Stand vom 08.07.2022+15.07.2022: 12 Stunden/Jahr) zu leisten, damit die Vereinsanlagen erhalten oder erweitert werden können. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit Ausgleichsbeträgen (Stand vom 08.07.2022+15.07.2022: 12 Euro/Stunde) in Rechnung gestellt und über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Entsprechend regelt die Jahreshauptversammlung weitere Zeitleistungen wie z.B. den Standdienst (4.) und ähnliches.

4. Standdienst:

Ich verpflichte mich Standdienst im Schützenhaus und/oder auf dem Bogenplatz zu leisten.

Dem Aufnahmeantrag sind immer beizufügen:

- SEPA Lastschriftmandat
- Aktuelles Führungszeugnis im Original (ab 14 Jahre)
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite)
- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten gemäß §27 WaffG (bis 18 Jahre)

Bearbeitungsvermerke	Datum	Kürzel	Bemerkung
Vorgespräch mit zwei Vorständen			
Genehmigung Aufnahme VoSi			
Aufnahme in HSV			
Datenaufnahme in Vereins-DB			